

HEYNE <

WILHELM SCHLÖTTERER

WAHN
und WILLKÜR

Strauß und seine Erben oder
Wie man ein Land in die Tasche steckt

WILHELM HEYNE VERLAG
MÜNCHEN



Verlagsgruppe Random House FSC®N001967

Das für dieses Buch verwendete FSC®-zertifizierte Papier *Holmen Book Cream* liefert Holmen Paper, Hallstavik, Schweden.

Aktualisierte und erweiterte Taschenbucherstausgabe 09/2015

Copyright © 2013 by Wilhelm Heyne Verlag, München,

in der Verlagsgruppe Random House GmbH

Redaktion: Johann Lankes

Umschlaggestaltung: Hauptmann & Kompanie Werbeagentur, Zürich,

unter Verwendung zweier Fotos von © Gebert/picture-alliance/dpa

und © U. Baumgarten/Getty Images

Satz: Christine Roithner Verlagsservice, Breitenau

Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany 2015

ISBN: 978-3-453-60361-5

www.heyne.de

Inhalt

Vorwort zur Taschenbuchausgabe	9
---	---

Einführung

1 Das Echo auf das Buch <i>Macht und Missbrauch</i>	17
Die Präsentation des Buches	17
Die Reaktion der Politiker und Spitzenbeamten	19
Die Reaktion der Medien und Bürger	22
2 Der Feldzug der Geschwister Strauß	26
Ankündigungen	26
Ein Strafantrag	28
Hochkarätige Hilfe	32
Die Konten von Strauß in der Schweiz	37
Die Justizministerin Beate Merk und eine Vorwarnung ...	40
Flucht zur Staatsanwaltschaft Bochum	45
Das Geständnis eines Münchner Staatsanwalts	54
Aufschlussreiche Aktionen der Geschwister Strauß	55
Zwei Urteile einer Zivilkammer	58

I. Teil Das Vorbild F. J. Strauß

1 Der treu sorgende Landesvater Strauß	63
Der Garant von Recht und Sicherheit	63
Der Unbestechliche	70
Der ehrliche Steuerzahler	85

Der Patriot und der Milliardenkredit.	90
Die Fürsorge für die Bauern.	95
Die Fürsorge für die Bevölkerung der Oberpfalz.	102
Die Fürsorge für die Kranken	104
Die Fürsorge für weniger betuchte Bürger	111
Die Fürsorge für die CSU.	113
Die AVIA-Ölgesellschaft	115
Das öffentliche Wohl	119
2 Die Angst vor Strauß	125
Die Befürchtungen Adenauers und Krones	126
»Der Schöpfer der Bundeswehr« und seine Affären	127
Die Befürchtungen der Amerikaner	141
Die Angst der CSU-Minister in Bayern	142
3 Das Bargeldsystem des F. J. Strauß	
und sein Vermögen	145
Das Bargeldsystem	145
Der Umfang des Vermögens	151
4 Das Ansehen von F. J. Strauß und sein Bild	
von den Mitmenschen.	156
F.J.Strauß und sein Nimbus	156
Die Sicht des F.J.Strauß auf seine Mitmenschen.	161
Hemmungslose Herrschaftspraktiken und Aufstieg und Fall eines Blenders	165
5 Der Herrschaftsstil der Strauß-Epigonen Stoiber	
und Seehofer	171
Stoibers Regentschaft.	171
Die Verantwortlichkeit Edmund Stoibers für die Landesbank-Verluste und andere Finanzaffären.	175
Seehofers Regentschaft	182

II. Teil **Anspruch und Wirklichkeit**

1 Christlichkeit und Sozialwohl	199
Das christlich-soziale Leitbild	199
Die christliche Sittsamkeit als politische Waffe und Werbeinstrument	201
Die christliche Sittsamkeit des F.J. Strauß.	205
Die christ-soziale Steuerpraxis	211
Der soziale Umgang.	222
Die getäuschte katholische Kirche	225
2 Praktiken im Schattenreich von Strafjustiz und Polizei . . .	228
Der mysteriöse Tod des Leitenden Oberstaatsanwalts Jörg Hillinger	230
Der DOBA-Fonds MTC München-Berlin	235
Die Verluste der Landesbank und die Wahrheit.	237
Die gelöschte Festplatte von Max Strauß	239
Die Siemens-Schmiergeldaffäre und eine geheimnisvolle CD.	243
Die 700 000 Euro des Datenschutzbeauftragten in Liechtenstein und andere Merkwürdigkeiten	246
Der Komponist von Türkheim.	249
Der beleidigte Justizminister a. D. Manfred Weiß	250
Der »geblitzte« und der bestrafte Landtagsvizepräsident. .	253
CDs aus Liechtenstein und der Schweiz	254
Die Erwartungen der politischen Spitze an Richter und Staatsanwälte	256
Die Außenansicht einer Justizministerin	258
Die Justizspitze, Leo Kirch und die Deutsche Bank.	260
3 Zermürbung und Zwangspensionierung	261
Der Ansbacher Polizeichef Werner Maluck	262
Der Kriminalhauptkommissar Klaus Deml und der Polizeiobermeister Josef Vogl.	266

4 Psychiatisierung	272
Die unheilbare Paranoia der hessischen Steuerfahnder . . .	272
Die fehlgeschlagene Psychiatisierung des Kunsthändlers Eberhart Herrmann und ein CSU-Politiker	297
5 Die paranoide Wahnsymptomatik des Ingenieurs Gustl Mollath	309
Ethik in der Psychiatrie	434
6 Das »verpestete« Land	436
Uli Hoeneß – der Unterschied zu Gustl Mollath	436
Das Pech der Christine Haderthauer	439
III. Teil Unrechtssysteme in der Demokratie	
1 Die gegenwärtige Situation	443
Die Grundstruktur	443
Das Strafverfolgungs- und Haftungsrisiko.	449
2 Verbesserungsvorschläge	451
Justiz	451
Rechnungshof.	454
Die Schaffung eines Ombudsmanns	455
Steuergeheimnis und Amtsgeheimnis	456
Zukunftsperspektive.	457
Nachwort	458
Literaturverzeichnis	460

Vorwort zur Taschenbuchausgabe

Am 6. September 2015 sind es 100 Jahre, dass Franz Josef Strauß in München geboren wurde. Dazu bedarf es keines eigentlichen Gedenkens, denn die CSU-Spitze rühmt ihn ohnehin jahrein, jahraus ohne Unterlass. Was der Apostel Petrus für die katholische Kirche ist, der Fels, auf dem das Papsttum gebaut ist, das soll Strauß für die CSU-Oberen sein. Vor dem Volk wird er zum Nationalheiligen verklärt – als Schöpfer des modernen Bayern und als Wohltäter seiner Bürger. Edmund Stoiber pries ihn als »größten Sohn der CSU«, Horst Seehofer als »mein großes Vorbild«. Erwin Huber postierte eine Strauß-Büste neben seinem jeweiligen Arbeitsplatz, Markus Söder erklärte, Strauß gehöre »in die Heldengalerie«. Im Jahr 2008 gar forderte Peter Ramsauer, damals Chef der CSU-Landesgruppe in Berlin, die Aufnahme von Strauß in die Walhalla, den Ruhmestempel der größten Deutschen, bei Donaustauf. Er kündigte einen entsprechenden Antrag bei der Staatsregierung an. Doch erstaunlicherweise hörte man dann davon nichts mehr, der Ruf nach der Walhalla verhallte. Was war der Grund? Waren es etwa die hässlichen Geschichten, die ich in meinem 2009 erschienenen Buch *Macht und Missbrauch* über Strauß berichtete?

Ganz auszuschließen ist dies nicht. Denn die CSU-Spitze sah sich offenkundig nicht veranlasst oder vielleicht auch außerstande, die mit harten Fakten belegten Beschuldigungen gegen den verblichenen Parteiheros zu bestreiten, sie hüllte

sich in eisernes Schweigen. Das war entlarvend, hatten die Vorwürfe doch ein gewaltiges Kaliber: Vielfache Verdachtsmomente der Korruption, nie vollständig geklärte Geldzuflüsse in Millionenhöhe, Steuermauscheleien, Konten in der Schweiz, Kontakte zu Waffenhändlern, Einflussnahme auf Strafverfolgungsorgane, Günstlingswirtschaft, Verfolgung Unschuldiger und andere schlimme Übergriffe. Als verheerend musste es die CSU-Spitze empfinden, dass vieles dafür sprach, Strauß habe der eigenen Partei zustehendes Geld für sich vereinnahmt. So einen in die Walhalla einziehen zu lassen, das hätte einen manigfachen Aufschrei der Empörung und eine heftige öffentliche Diskussion ausgelöst. Da ließ man doch 2010 lieber Heinrich Heine den Vortritt. Bei der Inauguration erklärte Ministerpräsident Seehofer freilich, dass auch Strauß in diese Ruhmeshalle hineingehöre. Der 100. Geburtstag wäre dazu doch ein Anlass? Unter Bezug auf dieses nahende Jubiläum rief der CSU-Ehrenvorsitzende Edmund Stoiber am politischen Aschermittwoch 2015 in Passau verzückt aus: »Wir grüßen dich – logischerweise – im Himmel!«

Dort oben? Stoiber müsste es besser wissen: Logisch ist da gar nichts.

Nach dem Untergang des Naziregimes wurde in Deutschland der absolute Rechtsstaat ausgerufen, zahlreiche Sicherungen wurden in Verfassung und Gesetze eingebaut. Nie mehr sollte ein politischer Amtsinhaber die ihm anvertraute Macht missbrauchen können. Und doch: Strauß gelang es, all diese Sicherungen zu durchbrechen! Die Aufdeckung seiner zahllosen Affären, parlamentarische Untersuchungen, die Anprangerung durch die Opposition, Strafanzeigen, Prozesse – nichts vermochte ihn von der Macht zu verdrängen. Sein Rücktritt als Bundesverteidigungsminister nach der *Spiegel*-Affäre war lediglich eine kurzfristige Unterbrechung. Das beweist, dass es möglich ist, den Rechtsstaat zu unterlaufen, und das in ganz norma-

len Zeiten. Das Phänomen Strauß war ein Menetekel, es bleibt eine eindringliche Warnung für die Zukunft.

War Strauß überhaupt vermeidbar? Wohl nein. Denn er wurde von der breiten Masse getragen (Masse nicht im schlechten Sinn) – zumal von den Wählern in Bayern, denen er aufgrund seiner brillanten Rhetorik die Überzeugung einzuflößen vermochte, er sei ein klarsichtiger und mannhafter Lenker der Staatsgeschicke. Was ihm andere vorwarfen, taten seine Anhänger als nicht nachgewiesen ab oder selbst wenn es zutraf, dann entschuldigten sie es als Zeichen temperamentvoller Eigenständigkeit. Allerdings zehrte Strauß vor allem von dem Vertrauenskapital, das die integren CSU-Ministerpräsidenten Ehard, Seidl und Goppel sowie herausragende seriöse Minister wie Bruno Merk, Prof. Hans Maier und Anton Jaumann über lange Jahre in der Bevölkerung geschaffen hatten. Dieses zementierte Vertrauen zur CSU war die nicht zu erschütternde Machtbasis des Franz Josef Strauß, in Bayern wie auf Bundesebene, wo die CDU ohne CSU nicht regieren konnte.

Hinzu kam, dass Strauß – was bei einer bundesweiten Partei wohl nicht möglich gewesen wäre – die CSU aufgrund ihrer regional beschränkten Größe absolut beherrschte. Der frühere Innenminister Bruno Merk, dem er das Leben schwer machte, erinnerte sich erbittert, dass die Parteispitze allein auf ihren alles dominierenden Vorsitzenden ausgerichtet gewesen sei. Alois Glück, früherer Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion, gab später preis, dass Strauß sogar entschied, wer wo als Abgeordneter kandidieren durfte. Als Ministerpräsident war Strauß in Bayern allmächtig. Ging es um seine Interessen, hatten Steuerverwaltung und Justiz zu kuschen. Seine Minister duckten sich vor ihm, ausgenommen Prof. Maier, den er aber schließlich zum Rücktritt zwang.

Für viele steht fest: *Strauß war der skrupelloseste und gierigste Politiker seit Bestehen der Bundesrepublik.*

Seine Epigonen aber werden nimmermehr zugeben, was es mit diesem Berserker auf sich hatte. Das würde ihre eigene Position gefährden. Vielmehr wollen sie Legitimation und Glanz von ihm ableiten, darum glorifizieren sie ihn. So übt Strauß auch über seinen Tod hinaus Macht aus.

Am schlimmsten aber ist, dass sein Machtmissbrauch und sein übles Beispiel den bis heute währenden Niedergang der rechtlichen Moral der Staatsspitze in Bayern herbeigeführt haben. Dieser Niedergang pflanzt sich fort im schamlosen Opportunismus höriger Amtsträger in Verwaltung und Justiz. »Korruption zerstört das Vertrauen in staatliche Institutionen sowie in das politische und wirtschaftliche System eines Landes«, beklagte die Strauß-Tochter Monika Hohlmeier 2014 im Wirtschaftsmagazin des Bundes der Steuerzahler. Sie selbst hatte als Kultusministerin wegen der von CSU-Parteifreunden gegen sie erhobenen Vorwürfe über eine Wahlfälschung zurücktreten müssen. Allein schon die Skandale der letzten Zeit (Landesbank-Affäre, Verwandten-Affäre, Schottdorf-Affäre, Haderthauer-Affäre und Mollath-Affäre) sind der Beweis dafür, dass Horst Seehofer es eigentlich besser wissen müsste, wenn er ständig prahlt: »Bayern ist die Vorstufe zum Paradies.«

Die Erinnerung an Strauß wird auch geprägt durch den Jahrzehnte währenden Antagonismus zu Helmut Kohl. Diesem vertrauten die Bürger weit mehr. Inzwischen aber drängt sich jäh die Frage auf: War dieses Vertrauen berechtigt? Kohl hatte diese Frage selbst provoziert, indem er Beschuldigungen, die Wolfgang Schäuble gegen ihn erhoben hatte, seinem Biografen Heribert Schwan anvertraute, der sie jüngst in seinem Buch *Vermächtnis. Die Kohl-Protokolle* publizierte.

Kohl beklagte sich Schwan gegenüber, dass Wolfgang Schäuble ihm vorgeworfen habe, er habe »in die eigene Tasche gewirtschaftet« und er unterhalte »geheime Privatkonten in der Schweiz«. Schwan berichtet, im Zuge der CDU-Spendenaffäre

habe man sich in der CDU zu Kohl die Frage gestellt: »War der am Ende käuflich?« Weiter schreibt Schwan: »Das wurde oft gefragt, aber nie bewiesen.« Offenbar wusste Kohl, dass Schäubles Anschuldigung in der CDU-Spitze kursierte. Anders ist es schwerlich zu erklären, dass er sie Schwan gegenüber ansprach, vermutlich auch, um sich zu rechtfertigen.

Nun ist es schlechterdings nicht vorstellbar, dass Wolfgang Schäuble derart ungeheuerliche Vorwürfe gegenüber dem Bundeskanzler leichtfertig ohne jedwede Erkenntnisse erhoben hat. Er ist Jurist, Inhaber höchster Ämter und einer der engsten Vertrauten von Kohl – er muss gewusst haben, was er gesagt hat. Seine Anschuldigungen sind daher sehr, sehr ernst zu nehmen. Bemerkenswert ist, dass Kohl gegen viele Zitate in Schwans Buch gerichtlich vorgegangen ist, nicht aber gegen die der Vorwürfe Schäubles. Dieser selbst hat, soweit bekannt, nichts dementiert.

Zusätzliches Gewicht erhalten die Anschuldigungen durch die skandalöse langjährige Freundschaft Kohls mit dem zwielichtigen Liechtensteiner Anwalt Herbert Batliner, der wohlhabenden Deutschen bei der Steuerhinterziehung behilflich war. Für ehrliche deutsche Steuerzahler war es unfassbar: Ungeniert ließ sich Bundeskanzler Helmut Kohl 1997 mit Batliner bei einem Besuch in Vaduz von der Presse fotografieren, ebenso bei einem Festessen in Bonn, wohin er Batliner eingeladen hatte. Welche Erklärung gab es für diese anrühige Beziehung?

Vor diesem Hintergrund erscheint die scharfe Abrechnung Angela Merkels mit Helmut Kohl in der *FAZ* im Dezember 1999 in einem neuen Licht. Merkel damals: Von Kohl werde fortan nur noch in der Vergangenheit gesprochen! Die gesetzwidrige Weigerung Kohls, in der Parteispendenaffäre wegen eines angeblich von ihm gegebenen Ehrenworts zu schweigen, die Namen der Spender von zwei Millionen Mark zu nennen, war wohl ein Beweggrund für das Zerwürfnis. Eine gewisse Rolle, so muss

man jetzt annehmen, könnten aber die Vorwürfe Schäubles gespielt haben, Kohl habe in die eigene Tasche gewirtschaftet und zugleich geheime Privatkonten in der Schweiz unterhalten. Denn dies wäre moralisch weitaus schlimmer. Es würde auch erklären, warum man dem langjährigen Vorsitzenden der CDU sogar den Ehrenvorsitz aberkannte. Und dass selbst dann, als Kohl im Frühjahr 2015 seinen 85. Geburtstag feierte, die Bundeskanzlerin auf die Frage, ob man ihm doch wieder den Ehrenvorsitz zuerkennen sollte antwortete, diese Frage stelle sich nicht.

Erinnert sei auch daran, dass Schäubles Bruder Thomas in seiner Zeit als CDU-Innenminister von Baden-Württemberg im Jahr 2000 äußerte: »Ich verabscheue Herrn Kohl. Und ich kann da für die ganze Familie sprechen.« Wenn ein CDU-Minister so drastische Worte fand, musste er dafür schwerwiegende Gründe haben.

So sensationell die von Heribert Schwan wiedergegebenen Beschuldigungen Wolfgang Schäubles gegenüber Helmut Kohl sind, so erstaunlich ist es, dass sie bisher nicht hinterfragt wurden. Die Bürger haben ein Recht darauf, die Wahrheit über die obersten Amtsträger zu erfahren. Das gilt für Kohl, das gilt für Strauß.

Wilhelm Schlötterer, München 2015

Einführung

1 Das Echo auf das Buch

Macht und Missbrauch

Die Präsentation des Buches

Im voll besetzten großen Saal des Literaturhauses in München wird am 9. Juli 2009 mein Buch *Macht und Missbrauch* vorgestellt. Unter den Zuhörern befinden sich mehrere Landtagsabgeordnete, hohe Beamte und viele Journalisten. Jürgen Horbach, der Vorstandsvorsitzende der VEMAG-Verlagsgruppe, in deren Fackelträger Verlag mein Buch erschienen ist, verweist in seinen einführenden Worten auf die Brisanz des Buches und das hohe Risiko zu erwartender Gegenschläge. Michael Stiller, über lange Jahre leitender Redakteur der *Süddeutschen Zeitung* für den Bereich der bayerischen Landespolitik, rückt in seiner Rede meinen früheren Widerstand gegen die massiven Gesetzeswidrigkeiten bestimmter Spitzenpolitiker in den Vordergrund.

Fast 30 Jahre war ich im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen tätig. Als ich mich 1977 wegen rechtswidriger Machenschaften bei Entscheidungen von Steuerfällen mit Bezügen zu F.J. Strauß an den Bayerischen Landtag wandte, löste ich einen großen Skandal aus. Der Landtag setzte einen Untersuchungsausschuss ein, der Rechnungshof bestätigte jedoch meine Vorwürfe. Daraufhin verfolgte mich Strauß mit Disziplinarverfahren und Zwangsversetzung und verhinderte jahrelang meine Beförderung zum Ministerialrat. Diese konnte ich

aber 1980 im Zuge seiner Kanzlerkandidatur erreichen. Großes Aufsehen erregte ich ein zweites Mal, als ich mich 1993 erneut an den Landtag wandte und meine durch Strauß veranlasste Diskriminierung schilderte. Strafverfahren und Disziplinarverfahren, die man daraufhin gegen mich einleitete, scheiterten kläglich. Jetzt, nach meiner Pensionierung, legte ich in meinem Buch diese und viele andere Missbräuche der Macht offen.

Als das Publikum nach der Lesung Fragen an mich stellt und von mir wissen will, was mich dazu veranlasst hat, dieses Enthüllungsbuch zu schreiben, antworte ich, dass ich den Gesetzeswidrigkeiten und Straftaten bestimmter Spitzenpolitiker der CSU entgegenwirken und diese für die Zukunft verhindern sowie den Bürgern, die den Politikern bisher blind vertraut hätten, die Augen öffnen wolle. Darüber hinaus war es mein Anliegen, jenen Beamten, die pflichtgemäß Recht und Gesetz anwenden wollten, dafür aber »von oben« abgestraft wurden, eine Hilfestellung zu geben.

Lange hatte ich gebangt, ob das Buch wirklich erscheinen würde! Wer alles wurde doch darin angegriffen, bloßgestellt, teilweise schwerer Verfehlungen beschuldigt: Strauß, Streibl, Stoiber, mehrere Finanzminister und Justizminister, Ministerialdirektoren im Finanz- und im Justizministerium, ein Generalstaatsanwalt, Oberstaatsanwälte. Außerdem hatte ich aufs Korn genommen: Leo Kirch, Otto Beisheim, Karl Diehl, Eduard Zwick, Friedrich Jahn, Karl-Friedrich Flick, Franz Beckenbauer und weitere prominente Steuerpflichtige. Immer wieder fragte ich mich, ob nicht doch am Ende den Verlag der Mut verlassen würde.

Natürlich war jedes Wort, das ich geschrieben hatte, wohl überlegt. Der Vorstandsvorsitzende des Verlags und der Lektor waren mit mir Seite für Seite durchgegangen. Eine spezialisierte Anwaltskanzlei überprüfte zweimal Satz für Satz, verlangte vielfach die Vorlage von Beweisen. Um Gegenschläge zu erschweren, wurde das erstellte Personenverzeichnis im Buch nicht ab-

gedruckt. Da zu befürchten war, jemand könnte versuchen, das Erscheinen des Buches zu verhindern, wurde es vom Verlag nicht in der halbjährlichen Vorschau, die an die Buchhandlungen versandt wird, sondern erst 14 Tage vor dem Erscheinungstermin per E-Mail und per Telefon angekündigt.

Das Buch hatten vor seiner Veröffentlichung überdies zwei Spitzenpolitiker der CSU begutachtet. Der eine, ein hoch angesehener früherer Minister, schrieb nach Durchsicht an den Verlag: »Das Buch ist notwendig und wichtig.« Der andere sagte auf meine Frage, ob ich irgendetwas in dem Buch falsch dargestellt oder ob ihn etwas überrascht hätte: »Nein, es sind die Fakten, nur die Fakten. Das Buch ist okay. Es sollte unbedingt veröffentlicht werden.«

Die Öffentlichkeit sollte durch zwei Anzeigen in der *Süddeutschen Zeitung* kurz vor der Präsentation im Literaturhaus auf das Buch hingewiesen werden. Doch unmittelbar vor Erscheinen der Annonce verlangte die *Süddeutsche* plötzlich vom Fackelträger-Verlag die Abgabe einer zweiseitigen Haftungs- und Freistellungserklärung für den Text des Inserats. Als Jürgen Horbach, der Vorstandsvorsitzende des Verlags, empört der *Süddeutschen* vorhielt, so etwas habe er noch nie erlebt, man habe ja offensichtlich nur Angst vor der CSU, zog die Zeitung das Verlangen wieder zurück.

Die Reaktion der Politiker und Spitzenbeamten

Die CSU schwieg. Normalerweise reagieren Ministerpräsident und Minister auf Vorwürfe durch ihre Pressesprecher innerhalb von Stunden. Wie ich bald von Journalisten, aber auch aus der CSU erfuhr, soll Ministerpräsident Horst Seehofer die Order ausgegeben haben, kein Wort über das Buch zu verlieren. Die

darin schwer angegriffenen einstigen Größen Edmund Stoiber, Erwin Huber und Günther Beckstein rührten sich nicht, Gerold Tandler und Georg von Waldenfels blieben stumm. Gesammeltes Schweigen allerorts. Huber soll jedoch ahnungsvoll und bedrückt schon nach der ersten Annonce in der *Süddeutschen Zeitung*, die das Buch ankündigte, gegenüber einem Journalisten geäußert haben, er sei es gewesen, der mich rehabilitiert habe, indem er ein von seinem Vorgänger von Waldenfels gegen mich eingeleitetes Disziplinarverfahren niedergeschlagen habe.

Stellten die früheren Justizminister Hermann Leeb und Manfred Weiß, der Justizministerialdirektor Wolfgang Held und der Generalstaatsanwalt Hermann Froschauer gegen mich einen Strafantrag wegen Verleumdung? Das Strafgesetzbuch war schließlich ihr Revier gewesen. Sie hüteten sich. Das überraschte mich nicht, war ich mir doch sicher, unumstößliche Beweise angeführt zu haben.

Distanzierten sich wenigstens Ministerpräsident Horst Seehofer und die Justizministerin Beate Merk von den im Buch beschriebenen Machenschaften und Verfehlungen bis hin zu Straftaten? Nein, sie schwiegen. Drückten sie den Opfern öffentlich ihr Bedauern aus? Mitnichten. Bemühte man sich um Wiedergutmachung oder Korrektur, soweit diese noch möglich war? Keineswegs, im Gegenteil. Die Steueramtsrätin Ingrid Meier, die bei dem Rüstungskonzern Diehl rechtswidrig daran gehindert worden war, 60 Millionen Mark an Steuern nachzufordern und wegen ihres Widerstands hiergegen beruflich abqualifiziert worden war (s. II. Teil, Kap. 1, »Die christ-soziale Steuerpraxis«, »Ursache Nr. 1: Politische Protektion in bestimmten Einzelfällen«), erhielt von Finanzminister Georg Fahrenschon den Bescheid, sie sei überhaupt nicht benachteiligt worden. Der Regierungsdirektor Fischer-Stabauer, der sich erkühnt hatte, gegen Gerold Tandler ein Steuerstrafverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung im Skandalfall

des »Bäderkönigs« Eduard Zwick einzuleiten, und dem daraufhin die zuerkannte Eignung als Finanzamtsvorsteher wieder aberkannt worden war, erhielt keine Entschädigung, ja nicht einmal ein Wort der Entschuldigung. Und der frühere, ebenso mutige wie hervorragende Augsburger Staatsanwalt Winfried Maier, der trotz massiver Behinderung von oben die Strafverfahren gegen Holger Pfahls, Max Strauß, Walther Leisler Kiep, Karlheinz Schreiber und die Thyssen-Manager Hastert und Maaßmann durchgesetzt hatte, musste weiterhin auf der Position verharren, auf die man ihn, mutmaßlich weil er dort ungefährlich war, manövriert hatte: auf einer Richterstelle beim Oberlandesgericht München, wo er sich mit Familienrecht befassen durfte.

Dass Horst Seehofer keinerlei Mitgefühl mit Staatsdienern zeigte, denen bitteres Unrecht zugefügt wurde, war bemerkenswert und umso erstaunlicher, als er selbst früher ein kleiner Beamter an einem Landratsamt gewesen war.

Nach dem Erscheinen des Buches bestätigten mir Alfred Sauter, der wegen der ihm fälschlicherweise angelasteten Millionenverluste der Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern (LWS) als Justizminister zum Rücktritt gezwungen wurde, sowie der Staatssekretär a. D. im Bundeswirtschaftsministerium Erich Riedl, der beschuldigt wurde, vom Lobbyisten Karlheinz Schreiber 500 000 Mark Schmiergeld im Zusammenhang mit der Lieferung von Bundeswehr-Spürpanzern der Marke Fuchs an Saudi-Arabien erhalten zu haben, die sie betreffenden Sachverhalte seien völlig korrekt dargestellt.

Ein von mir im Buch nicht erwähntes früheres Kabinettsmitglied zeigte sich erschüttert und versicherte mir: »Ich stehe voll auf Ihrer Seite. Ich bin Ihr Mitstreiter.« Er verschenkte an Weihnachten mehrere von mir signierte Buchexemplare. Ein ehemaliger Staatssekretär äußerte nach der Lektüre gegenüber einem Kollegen: »Es ist unglaublich, was da alles passiert ist. Da war

man dabei und wusste doch nichts.« Frühere CSU-Mitglieder des Landtags und des Bundestags kamen auf mich zu und bekundeten ihre Solidarität. In allen Gesprächen kam einer besonders schlecht weg: Edmund Stoiber. Immer wieder wurde sein eiskaltes, rücksichtsloses Verhalten gerügt.

Auf der anderen Seite stand eine Äußerung von Staatskanzleiminister Siegfried Schneider. Er soll auf die Frage, ob er das Buch gelesen habe, geantwortet haben: »Ja, aber da steht nichts Bewegendes drin.« Es war aufschlussreich, dass das, was die meisten Leser erschütterte, für ihn anscheinend ziemlich normal war.

Der Münchner Presseclub lud mich zu einer Lesung ein, zugleich versuchte er, einen CSU-Politiker als Widerpart in der Diskussion zu gewinnen. Doch seltsam: Kein einziger hatte Zeit, weder Günther Beckstein noch Alois Glück, Thomas Goppel und etliche andere, an die man herantrat. Die Geschäftsführung des Presseclubs sagte mir, so etwas habe es noch nie gegeben.

Die Reaktion der Medien und Bürger

Über das Buch berichteten zunächst nur die größeren Zeitungen. Der Chefredakteur des konservativen *Rheinischen Merkur*, Michael Rutz, CSU-Mitglied seit Jahrzehnten, schrieb: Das Buch »macht es zwingend notwendig, das Kapitel Strauß vollständig neu aufzuarbeiten. Das gilt für die CSU, wenn denn Parteichef Seehofer tatsächlich – wie versprochen – einen kompletten Neuanfang für die Partei vorhat. Das gilt aber auch für die Staatsanwaltschaft in Bayern.« Ich wurde um zahlreiche Interviews gebeten: von der Presse, vom Rundfunk und von privaten Fernsehsendern. Das Bayerische Fernsehen hingegen blendete sich vollständig aus. Offenkundig sah sich der für seine Linien-

treue berüchtigte Chefredakteur Sigmund Gottlieb verpflichtet, das kolportierte Schweigegebot Seehofers einzuhalten.

Immer mehr Leute kauften das Buch, es wurde ein Bestseller und verkauft sich auch heute noch gut. Gleichzeitig brach über mich eine Welle von Telefonanrufen und Zuschriften herein. Hatte ich viele Schmähungen und Anfeindungen erwartet, so wurde ich vom Gegenteil überrascht: allseits begeisterte Zustimmung und Anerkennung für den Mut, das Buch geschrieben zu haben. Viele äußerten, sie hätten schon immer das Gefühl gehabt, dass etwas faul sei, aber dass es so schlimm sei, hätten sie nicht gedacht.

Das Erstaunliche war, dass die Absender und Anrufer durchwegs bekannten, sie seien langjährige CSU-Wähler oder CSU-Mitglieder. Es waren oft Unternehmer, leitende Angestellte, Professoren, Beamte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notare, Gymnasiallehrer, Ärzte und ähnliche gehobene Berufe. Es schien, als hätte das Buch einen Bann gebrochen. Aus den Reihen der CSU erhielt ich nur einen einzigen Schmähbrief, er kam aus Durach bei Kempten und war in fehlerhaftem Deutsch geschrieben.

Wurde ich zunächst von Buchhandlungen zu Lesungen eingeladen, so folgten bald Einladungen der SPD, des Evangelischen Arbeitskreises für Arbeitnehmerfragen, des Bundes deutscher Kriminalbeamter, der Gewerkschaft ver.di, verschiedener Clubs, der Freien Wähler, der FDP-nahen Thomas-Dehler-Stiftung und insbesondere von Bündnis 90/Die Grünen.

Als ich im Dezember 2009 auf Einladung der Letzteren im Landtag eine Lesung hielt, forderte unter großem Beifall der Landtagsabgeordnete Sepp Dürr, den Münchner Franz-Josef-Strauß-Flughafen umzubenennen. »Ein Krimineller taugt nicht als Namensgeber«, sagte er. In der Diskussion bestätigten zwei frühere Richter die von mir gerügten Missstände in der Justiz. Und eine Beamtin der Steuerstrafsachen- und Steuerbußgeld-

stelle München bekannte mutig, dass meine Schilderung der rechtswidrigen Eingriffe »von oben« zutreffe.

Der stellvertretende Vorsitzende der Bayerischen Finanzgewerkschaft schrieb in der Mitgliederzeitschrift, das Buch bringe »weitestgehend Fakten«. Er erinnerte daran, dass die Finanzgewerkschaft 1993 in einem an Finanzminister von Waldenfels gerichteten Protestschreiben gegen die »politische Protektion« gerügt hatte, dass durch rechtswidrige Weisungen »von oben« Millionenbeträge an Steuern bei bestimmten Steuerpflichtigen nicht festgesetzt oder erlassen wurden. Der Finanzminister habe sich gegen diesen Vorwurf in einem »geharnischten Schreiben« verwahrt.

Ein früherer Kollege aus dem Innenministerium, ebenfalls CSU-Mitglied seit Jahrzehnten, beklagte: »Strauß hat die Korruption nach Bayern gebracht, Stoiber hat den Niedergang des Staatsvermögens verschuldet.« Ja, man begann in der CSU über die eigenen Spitzenleute nachzudenken.

Der Salvatorprobe des Jahres 2010 sah die Öffentlichkeit mit Spannung entgegen. Wegen der unfassbaren Misswirtschaft führender CSU-Politiker in Sachen Landesbank erwartete man allseits eine geharnischte Fastenpredigt des Bruders Barnabas (Michael Lerchenberg). Am Donnerstag, dem 5. März, war es dann so weit. Ich schaltete den Fernseher ein.

Bruder Barnabas hatte seine »Nockher-Bergpredigt« bereits begonnen. Satz für Satz prangerte er die Missstände und Missgriffe an, geißelte er die zwanghaft süßsauer lächelnden Politiker. Plötzlich streckte er den Arm aus, deutete auf Horst Seehofer und Finanzminister Fahrenschon und rief: »Haben Sie Ihren Schlotterer schon gelesen?« Fahrenschon nickte. »Und Sie trauen sich, das auch noch zuzugeben!«, setzte Bruder Barnabas nach. »Weil«, fuhr er fort, »der Herr Ministerpräsident hat ja die immerwährende Anbetung des schwarzen Götzen und Flug-

benzin-Buddhas angeordnet« (gemeint war Strauß). Dann holte er unter dem Pultdeckel das Buch *Macht und Missbrauch* hervor, hielt es Seehofer entgegen, der verdutzt schaute. Der Fastenprediger weiter: »Aber damit niemals mehr ein bayerischer Finanzminister lügen muss: Hier, Herr Seehofer, für Sie, da Geben seliger ist denn Nehmen, ein Exemplar Schlötterer, als Parteispende gewissermaßen, zur Buße und inneren Reinigung. Und wenn Sie das Buch gelesen haben, dann werden Sie die Worte unseres Herrn Jesus verstehen, die da lauten: ›Die Sünden der Väter werden vergolten bis ins dritte und vierte Glied.«

Notgedrungen erhob sich Seehofer und nahm das Buch entgegen. Sich umdrehend, wollte er es sogleich weiterreichen, aber niemand nahm ihm die schwere Last ab. So legte er es vor sich auf den Tisch. Das Publikum lachte schallend. Seehofer, der, wie erwähnt, die Anweisung gegeben haben soll, über das Buch zu schweigen, wurde quasi höchst unfreiwillig zum prominentesten Werbeträger für das Buch. Das Fernsehen blendete die Titelseite des Buches mit dem Bild von F.J. Strauß in Großaufnahme ein.

Mich aber erfüllte eine innige Freude.

2 Der Feldzug der Geschwister Strauß

Ankündigungen

Mein Versuch, das Riesendenkmal ihres Vaters in die Luft zu sprengen, provozierte, was vorhersehbar war, einen massiven verbalen Gegenschlag der Strauß-Abkömmlinge. Wie sie dabei zu Werke gingen, gereichte ihrem Erzeuger zur Ehre.

Franz Georg Strauß kündigte in Briefen an die Presse an: »Wir werden gegen das Traktat von Herrn Schlötterer vorgehen, das fanatisch, inhaltlich falsch und in seinen Schlussfolgerungen für einen Juristen einfach nur peinlich ist.« Sein Vater habe gemeint, »man könne die Menschen einteilen in kluge und dumme, andererseits in fleißige und faule. Daraus ergäben sich vier verschiedene Kombinationen. Am schlimmsten sei die Kombination dumm und fleißig. Hier sind wir bei Herrn Schlötterer angekommen.« Von der Presse um Stellungnahme gebeten, lehnte ich eine Diskussion darüber ab, welche der genannten Eigenschaften tatsächlich auf mich zutreffen und weshalb man mir fälschlicherweise nicht vorhandene zuschreiben wollte. Da die Gründe offenkundig waren, lehnte ich auch die Ergreifung rechtlicher Schritte gegen diese Herabwürdigung ab.

Der als Rechtsberater wegen Beihilfe zum Betrug in der Affäre der Firma WABAG, bei der rund 1000 Anleger mindestens 100 Millionen Mark verloren, rechtskräftig verurteilte Sohn Max Strauß warf Horst Seehofer in einem Interview mit der

Bayerischen Staatszeitung vor, »dass seine Staatsregierung Herrn Schlötterer wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses hätte anzeigen müssen«. Er kündigte an: »Wir werden aber auf jeden Fall klagen. Was da verbreitet wird, ist knallfalsch, eine systematische Verleumdung.« Zum Vermögen der Familie Strauß in der Schweiz erklärte er: »Meine Eltern haben diese Konten stets vollständig bei der Steuer angegeben.« Nach ihrem Tod sei das Erbe angemeldet und versteuert worden, auch das Geld auf den Schweizer Konten.

Auf einem CSU-Parteitag in Nürnberg am 17./18. Juli 2009 traf Monika Hohlmeier mit dem früheren SZ-Redakteur Michael Stiller zusammen, der den Klappentext zu meinem Buch geschrieben hatte. Sie sei sehr aufgeregt gewesen, habe, so Stiller später, geradezu gejapst. Zunächst rügte sie, dass das Andenken Verstorbener – sie meinte ihren Vater – in Deutschland gesetzlich unzureichend geschützt sei. Wütend hielt sie Stiller sodann vor, das halbe Buch habe doch er geschrieben. Stiller erwiderte wahrheitsgemäß, von ihm stamme kein einziger Satz, er habe lediglich das Buch vor seinem Erscheinen gelesen. Einige Minuten später sprach eine Journalistenkollegin Stiller an, Monika Hohlmeier habe ihr gerade bei einem Zusammentreffen vor der Damentoilette mitgeteilt, dass er, Stiller, ihr gegenüber soeben zugegeben habe, das halbe Buch geschrieben zu haben! Stiller stellte daraufhin Hohlmeier zur Rede.

Die ausgeprägte Wahrheitsliebe der Strauß-Tochter hatte schon früher öffentliches Aufsehen erregt. Nachdem sie wegen der sogenannten Wahlfälschungsaffäre und ihrer Affäre um das von ihr gefertigte Dossier mit angeblichem Belastungsmaterial gegen Münchner CSU-Parteifreunde, die gegen sie Front machten, als Kultusministerin und CSU-Bezirksvorsitzende von München hatte zurücktreten müssen, wurde sie von einem Untersuchungsausschuss des Landtags vorgeladen. Nach ihrer Aussage äußerte der heutige Kultusminister Ludwig Spaenle:

»Frau Hohlmeier lügt wie gedruckt.« Hans Podiuk, der frühere Vorsitzende der Münchner CSU-Stadtratsfraktion, erklärte zornig: »Das ist ein Abgrund von Lüge und Täuschung.«

Auf dem Parteitag in Nürnberg wurde der Bundestagsabgeordnete und frühere Umweltminister Peter Gauweiler von einem Journalisten darauf angesprochen, ob er als Anwalt für die Familie Strauß gegen das Buch tätig werde. Seine überraschende Antwort: Nein, aber wenn er ihr Anwalt wäre, würde er dringend raten, davon die Finger zu lassen. Außerdem sei Schlötterer ein anständiger Mensch, der überdies die Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern, die schwere finanzielle Verluste erlitten hatte, gerettet habe (Anmerkung: Ersteres trifft zu, Letzteres war zu viel der Ehre). In gleicher Weise soll sich Gauweiler anderen gegenüber geäußert haben.

Entgegen ihrer martialischen Ankündigung unternahmen die Geschwister Strauß jedoch zunächst nichts. Somit durfte ich hoffen, meine letzten Lebensjahre in Freiheit verbringen zu können, ohne auf eine Begnadigung durch den Ministerpräsidenten Horst Seehofer angewiesen zu sein.

Ein Strafantrag

Bei meinen Lesungen wies ich stets darauf hin, dass es zahlreiche Indizien dafür gebe, dass F.J. Strauß sich illegal ein großes Vermögen verschafft und es weitgehend der Steuer entzogen habe. Außerdem soll er sogar die CSU betrogen haben, indem er Geld, das der Partei zustand oder ihr zugedacht war, nicht abgeführt habe. Ob davon bei seinem Ableben noch etwas vorhanden war und, wenn ja, in welcher Höhe, ist nicht bekannt. F.J. Strauß hat zwar nahezu während seiner ganzen Karriere unter dem Verdacht der Korruption gestanden, aber erst mit seinen

Verbindungen zu den zu Gefängnisstrafen verurteilten Waf-fenhändlern Karlheinz Schreiber und Dieter Holzer sowie zu dem – einem Beamten des Bundeskriminalamts zufolge – »ge-fährlichsten und größten Waffen- und Drogenhändler der Welt«, dem Syrer Monzer al Kassar, wurden zahlreiche Verdachtsmo-mente angeführt, die Strauß massiv belasteten.

Man kann vermuten, dass diese Lesungen den Geschwistern Strauß nicht gefallen haben. Plötzlich, im März 2010, stellten sie gegen mich Strafantrag wegen Verleumdung und Verletzung des Steuergeheimnisses. Sie empörten sich, ich hätte das Andenken ihres Vaters verunglimpft. Denn ich hätte wahrheitswidrig be-hauptet, ihr Vater habe illegal ein Vermögen von 400 Millionen Mark vereinnahmt, Steuerhinterziehung begangen, von Waffen-händlern Provisionszahlungen bezogen und auf sechs Schwei-zer Konten große Geldmengen vor der deutschen Steuer ver-borgen. Aber auch sie selbst hätte ich verleumdet, indem ich behauptet hätte, sie hätten jeder 150 Millionen Mark geerbt und das ererbte Vermögen nicht versteuert.

All das hatte ich weder geschrieben noch gesagt, sondern lediglich ausgeführt, dass gegen F.J. Strauß ein entsprechender Verdacht bestehe, und dabei auf zahlreiche einschlägige Fakten und Angaben Dritter verwiesen. Das war rechtlich eindeutig zulässig – ein aus Tatsachen abgeleiteter Verdacht ist keine un-wahre Behauptung!

Die Geschwister hatten den Strafantrag vermutlich nicht nur wegen der angeblichen Verunglimpfung ihres Vaters gestellt, schließlich war er jahrzehntelang dem Verdacht der Korruption ausgesetzt gewesen. In Wirklichkeit handelten sie wohl auch und vor allem aus einem ganz anderen Motiv heraus: Sie fürchteten offensichtlich eine Untersuchung. Dieser Eindruck drängte sich durch verschiedene Argumente des Strafantrags auf. So erklärten sie, es gebe das Vermögen nicht, somit gebe es auch keine Pflicht zur Versteuerung. Die von mir geforderte öffentliche Untersu-

chung, gegebenenfalls durch das Parlament, sei »juristischer Unsinn«. Außerdem seien die Zeugen bereits alle verstorben, behaupteten sie wahrheitswidrig. Meine Forderung nach einer Einziehung des Vermögens sei »juristischer Unfug«. Dafür gebe es aufgrund der Verjährungsregelungen mehr als 20 Jahre nach seinem Entstehen »keine rechtliche Handhabe«. Was sollte es, all das vorzubringen? Es machte nur Sinn, wenn Strauß tatsächlich ein großes Vermögen aufgehäuft und vererbt hatte. Was sollte zudem der Vorwurf einer Verletzung des Steuergeheimnisses, wenn ein zu versteuerndes Vermögen angeblich gar nicht existierte? Für mich wirkte das so, als seien sie in Panik geraten.

Ihren Strafantrag garnierten die Geschwister mit Schmähungen wie »notorischer Querulant, scheinheilig, Amoklauf«. Sie bescheinigten mir das Fehlen »wesentlicher menschlicher Eigenschaften«. Die mir zur Last gelegten Straftaten bezogen sich auf zwei meiner Lesungen: Von der einen, die im Presseclub München stattgefunden hatte, legten sie einen Mitschnitt vor, der übrigens ohne Genehmigung entstanden war, und von der anderen – einer Lesung in Dachau auf Einladung von Bündnis 90/Die Grünen – einen Bericht, den zwei Beobachter verfasst hatten. Diese waren sofort dem Landtagsabgeordneten Martin Runge aufgefallen, weshalb er sie vorsorglich fotografiert hatte, was sogar in der örtlichen Ausgabe der *Süddeutschen Zeitung* stand. Die im Mitschnitt wiedergegebenen Äußerungen waren rechtlich nicht zu beanstanden, dagegen hatte ich die im Bericht der beiden Zuhörer niedergeschriebenen Bemerkungen überhaupt nicht gemacht.

Von der Staatsanwaltschaft wurde ich aufgefordert, mich zu den Vorwürfen zu äußern. Ich beauftragte daraufhin einen Rechtsanwalt, der kurioserweise einer der beiden Anwälte war, die den Waffenhändler und Strauß-Freund Karlheinz Schreiber verteidigt hatten. Das war ein Zufall, der dadurch bedingt war, dass die presserechtliche Abteilung seiner Anwaltskanzlei ständig für meinen Verlag arbeitete. Ende Juni 2010 übersandte mein

Anwalt der Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme. Da der Fall wegen F.J.Strauß gewaltige politische Bedeutung hatte, wurde er in der sogenannten politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft bearbeitet. Dort besteht üblicherweise stets Berichtspflicht »nach oben«. Das hieß dann, dass aller Wahrscheinlichkeit nach Generalstaatsanwalt Christoph Strötz und Justizministerin Beate Merk eingeschaltet wurden.

Durch meinen Anwalt beantragte ich die Beiziehung sämtlicher Strauß-Steuerakten einschließlich derer des Finanzministeriums. Die Steuerakten, falls ich sie je erhalten sollte, könnten Aufschluss geben über das, was Strauß an Vermögen angesammelt hatte, was er an Einkünften deklariert und was er eventuell nicht versteuert hatte. Die Brisanz dieser Akten hatte das Finanzministerium nach dem Tod von F.J.Strauß sicherlich sogleich erkannt. Wer erließ den Steuerbescheid, gegebenenfalls nach welchen Weisungen »von oben«?

Durch ihren meines Erachtens eher unbedachten Strafantrag erzwangen die Strauß-Geschwister nunmehr Ermittlungen zu Fragen, deren Beantwortung bis dahin verweigert worden war. So hatte zum Beispiel im vom Landtag eingesetzten »Amigo-Untersuchungsausschuss«, der sich mit umstrittenen, vom Flugunternehmer Burkhardt Grob finanzierten Reisen von Max Streibl, mit meiner Verfolgung durch Strauß und mit fragwürdigen Einkünften von Strauß befasste, die SPD-Abgeordnete Carmen König 1994 die Frage gestellt, ob F.J.Strauß die von der Friedrich-Baur-Stiftung bezogenen Testamentsvollstreckervergütungen von insgesamt 1,3 Millionen Mark wenigstens versteuert habe. Die Frage wurde als unzulässig wegen des Steuergeheimnisses abgewiesen, jedoch zu Unrecht. Denn das Steuergeheimnis kann durchbrochen werden, wenn ein legitimes öffentliches Interesse besteht. Und im Fall des Ministerpräsidenten Strauß war dies in jedem Fall zu bejahen. Im Buch hatte ich ebenfalls die Frage aufgeworfen, ob er die Einnahmen aus der Baur-Stiftung versteuerte.

Im Strafantrag schwiegen sich die Geschwister Strauß dazu aus. Sie behaupteten nur ganz pauschal, der Vater habe immer alle Einkünfte versteuert. Die nunmehr beizuziehenden Steuerakten würden darüber Aufschluss geben.

Eine Überraschung hatte der Strafantrag bereits in einem ganz anderen Punkt gebracht. Öffentlich behauptete Monika Hohlmeier, sie wohne im oberfränkischen Staffelstein. Während sich vor der Europawahl im Frühjahr 2009 die anderen CSU-Bezirksverbände weigerten, die Strauß-Tochter als Kandidatin aufzustellen, erklärte sich der CSU-Bezirksverband Oberfranken, vermutlich unter Druck von Seehofer und dem damaligen CSU-Generalsekretär zu Guttenberg, schließlich dazu bereit, jedoch unter der Bedingung, dass sie auch tatsächlich in Oberfranken ihren Wohnsitz haben müsse. Hohlmeier versprach dies. Die soliden Oberfranken waren offenbar dennoch sauer, dass ihnen die abgehalfterte, skandalbeladene Hohlmeier aufgebürdet wurde. Die CSU erlitt deshalb bei der Europawahl herbe Verluste. Da Monika Hohlmeier aber durch einen guten Listenplatz abgesichert war, schaffte sie es dennoch ins Europaparlament. Überschwänglich gratulierte ihr zu Guttenberg: »Moni, du bist nicht nur in Oberfranken angekommen, du bist Oberfränkin.« Diese verstiegene Mutation war ihr selbst jedoch nicht bewusst. Denn im Strafantrag nannte sie weiterhin als Wohnsitz Vaterstetten bei München.

Hochkarätige Hilfe

»Auf zum letzten Gefecht« titelte die *Süddeutsche Zeitung*. Die Strauß-Geschwister versuchten, ihrem Strafantrag gegen mich öffentliche Wucht zu verleihen: Sie informierten die Presse. Diese berichtete in großen Artikeln. Monika Hohlmeier wurde

zitiert: »Auf vielen Veranstaltungen hat er meinen verstorbenen Vater – der sich nicht mehr wehren kann – verunglimpft und als Kriminellen verleumdet.« Die Behauptung, ihr Vater habe 400 Millionen Euro vererbt, sei »völliger Humbug«. Und weiter: »Wir wollen klarstellen, dass der Mann ein Verleumder ist.« Franz Georg Strauß steuerte dazu bei: »Wir wollen, dass er dafür seine Quittung bekommt.«

In einem Schreiben vom 2. April 2010 an die Staatsanwaltschaft deklarierte er sich und seine Geschwister als »Opfer der Verbrechen Schlötterers«. In einem Brief vom 23. November 2010 an die WDR-Intendantin Monika Piel bezeichnete er mich als »Kriminellen« und »kriminellen Denunzianten«, der durch Bayern zieht und »Lügen über unsere Familie verbreitet«. Ich ließ es an mir abtropfen. Mein Anwalt schlug vor, Strafantrag zu stellen. Ich wollte mich nicht auf diese Ebene hinunterbegeben und schrieb zurück, ein Strafantrag habe den Nachteil, dass er mich dann nicht mehr beleidige – was Besseres könne mir im Hinblick auf die Öffentlichkeit doch gar nicht passieren.

Der Fackelträger Verlag nahm mich in Schutz. Das Buch sei seriös, man habe es vorher juristisch prüfen lassen. Das hatte der Verlag im eigenen Interesse getan, er wollte ein Verkaufsverbot vermeiden und sich weder schadensersatzpflichtig noch strafbar machen. Wie sah ich selbst die Sache? Dass die Geschwister Strauß Strafantrag stellten, das hatte ich nicht zu hoffen gewagt. Denn zum einen konnte ich in einem solchen Verfahren durch meinen Anwalt belastende Umstände vorbringen, die ich sonst nur schwerlich hätte beweisen können. Zum anderen war zu erwarten, dass durch die Berichterstattung der Presse mancher aufgerüttelt würde, mir mit eigenem Wissen beizuspringen. Schon das Erscheinen des Buches hatte bewirkt, dass zahlreiche Informanten an mich herantraten.

Andererseits sah ich auch das Risiko. Das Andenken an den bayerischen Nationalheiligen Strauß durfte unter keinen Um-

ständen geschändet werden. Das hatte Horst Seehofer klargemacht. Der Staatsapparat würde daher mit Sicherheit dafür eingesetzt, die Wahrheit zu verdecken.

Aber durfte ich nicht wenigstens darauf vertrauen, dass sich die Staatsanwälte und Richter nur dem Recht und Gesetz verpflichtet sehen würden? Die klare Antwort: »Nein.« Die Staatsanwälte waren zwar üblicherweise gut qualifizierte Juristen, aber als Staatsdiener von der Justizministerin weisungs- und beförderungabhängig. Und der Generalstaatsanwalt, üblicherweise eine vom Justizministerium handverlesen ausgesuchte Person, genoss das uneingeschränkte Vertrauen der politischen Spitze. Die Richter waren zwar weisungsunabhängig, aber über ihre Beförderung entschied ebenfalls das Justizministerium. Auch wenn nicht auszuschließen war, dass alles ordnungsgemäß ablaufen würde, gab es dafür keine Garantie.

Ein sensationelles Hilfsangebot

Der Bericht der *Süddeutschen Zeitung* über den Strafantrag der Geschwister Strauß erschien am 28. Mai 2010. Bereits um 10.17 Uhr erhielt der Verlag eine E-Mail mit einem an mich gerichteten Hilfsangebot: »Mir liegen Informationen aus der Zeit vor, als ich noch für eine Bank tätig war. Diese Infos lassen die Klage der Strauß-Erben gegen Sie völlig absurd erscheinen«, schrieb mir der mir unbekanntes Burkhard K. Ich nahm mit ihm telefonisch Kontakt auf.

Was er mir erzählte, war eine schier unglaubliche Geschichte. Er sei früher Vice President der Citicorp in Deutschland gewesen mit sowohl einem Büro in München als auch in Frankfurt. Im Frühjahr 1992 habe ihm eine Mitarbeiterin der Niederlassung in Luxemburg fernmündlich mitgeteilt, sie habe über einen Mittelsmann eine Anfrage von einem »Büro Max Strauß«

aus München erhalten. Es wurde gefragt, ob die Citicorp bereit wäre, einen großen Bargeldbetrag entgegenzunehmen, um damit ein Konto in Luxemburg zu eröffnen. Die Kollegin, offenbar politisch eher uninteressiert, habe ihn gefragt, wer Max Strauß sei. Er habe ihr geantwortet, Max sei einer der Söhne des früheren bayerischen Ministerpräsidenten Strauß. Die Kollegin habe ihn daraufhin gebeten, mit Max Strauß Kontakt aufzunehmen.

Als er unter der erhaltenen Telefonnummer angerufen habe, habe sich eine Frau mit »Büro Max Strauß« gemeldet. Nachdem er gesagt habe, er wolle Herrn Max Strauß sprechen, sei er von der Sekretärin zu einem Mann durchgestellt worden, den er aufgrund der Art und Weise der Kontaktaufnahme für Max Strauß hielt. Diesen habe er gefragt, wie hoch denn die fragliche Summe sei. Der Mann, der für ihn Max Strauß war, habe einen dreistelligen Millionenbetrag genannt. Woher das Geld denn komme, habe er gefragt. Darauf der Mann: »Das ist das Erbe unseres Vaters Franz Josef Strauß.« Auf die Frage meines Informanten, wo sich das Geld derzeit befinde, habe sein Gesprächspartner erwidert, es sei bei der Bayerischen Landesbank in München. Auf die weitere Frage, wie denn das Geld nach Luxemburg kommen solle, habe der Mann, den er für Max Strauß hielt, gesagt: »In bar!«

Das sei für ihn »der Hammer« gewesen. Bargeld in dieser Höhe! Er habe seinen Gesprächspartner aufgeklärt, per Kurier sei ein Bargeldtransport nur bis zu einer Summe von einer Million Mark möglich. Für höhere Beträge sei ein gepanzerter Wagen erforderlich mit drei bewaffneten Wachleuten. Daher hielt Burkhard K., wie er mir sagte, die Durchführung eines solchen Transports nahezu für unmöglich.

Kaum zu glauben sei für ihn gewesen, wie selbstsicher sein telefonischer Gesprächspartner ihm gegenüber aufgetreten sei, so als ob das alles ganz normal wäre. Auch wenn die Citicorp

damals die größte Bank der Welt war, sei ein derartiger Betrag auch für sie höchst ungewöhnlich gewesen und als Bargeldtransfer erst recht.

Burkhard K. erzählte mir weiter, er sei bald darauf vom Europachef seiner Bank aus Zürich angerufen worden. Vermutlich sei dieser von der Filiale in Luxemburg über die Sache informiert worden. Der Europachef habe entschieden, den Transfer nicht durchzuführen, weil es Prinzip der Bank sei, keine derartigen Bargeldsummen oder Geld von Politikern anzunehmen. Daraufhin habe Burkhard K. nochmals die Telefonnummer, unter welcher schon der bisherige Kontakt stattgefunden hatte, angerufen. Dort sei er auf seine Bitte hin, Max Strauß sprechen zu wollen, wiederum mit dem Herrn, den er für Max Strauß hielt, verbunden worden. Er habe ihm die Absage mitgeteilt. Sein Gesprächspartner habe recht enttäuscht gewirkt.

Einige Zeit später habe Burkhard K. zufällig seine Luxemburger Kollegin in Frankfurt getroffen. Dabei seien sie nochmals auf den Anruf des sich als solches gemeldet habenden Büros von Max Strauß zu sprechen gekommen. Burkhard K. habe bedauert, dass sie den Geldtransfer nicht durchführen konnten, denn dadurch sei der Bank eine schöne Provision entgangen. Daraufhin habe die Kollegin lächelnd erwidert, dass sie das Anliegen an ihren Mann, der bei einer anderen Bank in Luxemburg beschäftigt war, weitergereicht habe.

Was ich soeben erfahren hatte, war umwerfend. Ich fragte Burkhard K., ob er bereit sei, seine Angaben vor meinem Anwalt zu wiederholen. Er bejahte. Einige Tage später machte Burkhard K. eine detaillierte Aussage vor meinem Anwalt, der alles zu Protokoll nahm.

Die Konten von Strauß in der Schweiz

Mein Anwalt und ich waren überzeugt, dass der Strafantrag rein rechtlich gesehen keine Chance hatte. Für den Fall, dass die Staatsanwaltschaft dennoch irgendeine strafbare Handlung konstruieren und einen Deal – Einstellung des Strafverfahrens gegen eine Geldbuße oder Geldauflage – vorschlagen würde, war ich fest entschlossen, das zurückzuweisen. Einen Strafbefehl oder eine Anklage zog ich vor. In der öffentlichen Verhandlung würde ich die fraglichen Sachverhalte kunstgerecht ausbreiten. Das war die Linie, die ich mit meinem Anwalt vereinbarte.

Meine Stellungnahme gegenüber der Staatsanwaltschaft beschränkte sich daher vorerst auf die Konten von F.J. Strauß in der Schweiz. Im Buch hatte ich dargelegt, Strauß habe dort Konten bei fünf verschiedenen Banken unterhalten. Bei einer sechsten Bank habe der Waffenhändler Karlheinz Schreiber unter dem Decknamen »Master« mutmaßlich für ihn ein weiteres Konto geführt. Dabei berief ich mich insbesondere auf zwei nicht widerriefene Artikel des *Spiegel*, der das 1994 berichtet hatte. Somit war ich rechtlich abgesichert.

Als der Waffenhändler Karlheinz Schreiber im August 2009 von Kanada nach Deutschland ausgeliefert wurde, bat mich die *Bayerische Staatszeitung* um eine Einschätzung, ob jetzt Enthüllungen zu erwarten seien. Ich äußerte Skepsis, ob im Strafprozess wirklich Aufklärung erfolgen würde. »Schlecht schlafen dürften eventuell die Geschwister Strauß wegen der Geschäfte, die ihr Vater mit Schreiber gemacht hat, Stoiber wegen seiner Nähe zu Schreiber und Seehofer, weil er Strauß als sein Vorbild bezeichnet hat«, sagte ich. Überraschend wurde die Veröffentlichung des Interviews jedoch durch den Chefredakteur verboten – wie mir berichtet wurde auf Druck der Staatskanzlei. Der junge Journalist, der das Interview gemacht hatte, war außer sich. Seine Proteste blieben erfolglos. Er bot es schließlich dem

Stern an, der es in *Stern-online* einstellte. Dort wurde es von 500 000 Interessenten angeklickt, die *Staatszeitung* hingegen hat nur 40 000 Leser.

Dennoch brachten die Geschwister Strauß in ihrem Strafantrag vor, die behauptete Existenz dieser Konten sei eine Verleumdung. »Richtig ist, dass es ein Schweizer Konto gab, das ordnungsgemäß versteuert wurde«, schrieben sie. Max Strauß hatte anscheinend vergessen, dass er selbst acht Monate zuvor in einem von ihm dreimal schriftlich redigierten Interview gegenüber der *Bayerischen Staatszeitung* von mehreren Konten gesprochen hatte: »Aber wir Erben haben das nach dem Tod unserer Eltern alles angegeben und versteuert. Auch das Geld, das auf Schweizer Konten lag ... Meine Eltern haben diese Konten stets vollständig bei der Steuer angegeben.«

Zu dem Hinweis von Strauß-Freund Walter Schöll, Strauß sei Kunde beim Bankhaus Bär in Zürich gewesen, hatte *Der Spiegel* Max Strauß mit den Worten zitiert: Er wisse, dass die Eltern nicht nur bei Pictet und der Bank Vontobel, sondern auch bei der Deutschen Bank in der Schweiz Kunden gewesen seien. Dass der Vater aber zudem beim Bankhaus Julius Bär eingeführt worden war, davon habe er nichts gewusst. Da müsse man »nachfassen«.

Die Geschwister Strauß bestritten nunmehr, dass Max Strauß die Existenz von Konten bei mehreren Schweizer Banken zugegeben habe. Sie behaupteten, sie hätten diesbezüglich gegen den *Spiegel* gerichtliche Schritte unternommen und obsiegt. In dessen hatten sie lediglich eine Gegendarstellung im *Spiegel* abdrucken lassen (Heft 26/1994, S. 77 f.). Eine Gegendarstellung muss von einem Verlag abgedruckt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie zutrifft oder nicht – das ist kein Obsiegen vor Gericht. Überdies hatte *Der Spiegel* der Gegendarstellung den Vermerk angefügt: »Der Spiegel bleibt bei seiner Darstellung.«

Bei genauem Lesen konnte man außerdem feststellen, dass

sich die Gegendarstellung lediglich auf das *Spiegel*-Heft 14/1994 bezog, überdies nur auf einige Punkte. Sie betraf nicht das Heft 15/1994 mit dem erwähnten Eingeständnis von Max Strauß. Darin zitierte *Der Spiegel* auch die Eheleute Eduard und Angelika Zwick, die erklärten, ihr Sohn Johannes habe nach dem Tod von Strauß Monika Hohlmeier auf Konten ihres Vaters in der Schweiz hingewiesen, die unter Tarnnamen liefen. Auch insoweit gab es keine Gegendarstellung der Geschwister. Vielleicht fürchteten sie, die Zwicks würden mit Beweisen aufwarten.

Eduard Zwick hatte gegenüber dem *Spiegel* erklärt, Strauß habe beim Bankhaus Pictet in Genf »Konten« gehabt, die unter dem Namen eines Freundes geführt worden seien. Nach deren Stand habe sich Strauß bei einem Besuch dort erkundigt (*Spiegel*, Heft 14/1994, S. 18, 19). Auch das sparten die Geschwister Strauß in ihrer Gegendarstellung aus. Sie stellten lediglich in Abrede, dass Zwick persönlich Strauß beim Bankhaus Pictet eingeführt habe. Man erkennt: Der Widerspruch bezieht sich nur auf einen unwesentlichen Punkt, nämlich die Einführung ihres Vaters bei Pictet durch Eduard Zwick. Der flüchtige Leser aber glaubt, es werde bestritten, dass Strauß überhaupt Kunde dort war.

Sogar im *Bayernkurier* hatten die Geschwister früher die Existenz von Schweizer Konten eingeräumt, die »der reinen Vermögensanlage« gedient hätten. »Zufluss von Dritten gab es nicht.« Zur Höhe der Kontobeträge befragt, habe Max Strauß zugegeben, dass es »ein paar Millionen« sein könnten, berichtete *Der Spiegel*. Warum gab es auch dazu keine Gegendarstellung?

Außerdem hatten sie eingestanden, dass es noch ein Konto bei der Bank Ernst & Co. in Zürich gegeben habe. Darüber sei der Nachlass der Großmutter abgewickelt worden – eine recht verfängliche Erklärung. Als ein Schweizer Gericht entschied, die Unterlagen über das Konto seien an die deutschen Behörden herauszugeben, versuchte Max Strauß das durch eine Beschwer-

de beim Bundesgericht in Lausanne zu verhindern, wie die *Neue Zürcher Zeitung* berichtete.

Zu beachten ist: Die Journalisten Rudolf Lambrecht und Michael Mueller versichern in ihrem 2010 erschienenen Buch *Die Elefantenmacher*, die im *Spiegel* genannten Strauß-Konten seien ihnen auch »aus anderen Quellen« bekannt. Mir selbst wurden von einer absolut glaubhaften Quelle mehrere Banken in der Schweiz genannt, wo Vater Strauß Geld gebunkert hatte.

Es war unfassbar, dass die Geschwister Strauß trotz alldem meine Bestrafung wegen Verleumdung erwirken wollten!

Die Banken in der Schweiz haben Mindestsummen für Geldanlagen festgelegt. Wer Konten bei mehreren Banken unterhält, verfügt demnach über nicht unerhebliches Vermögen. Zudem stellt sich stets die Frage: Woher stammt dieses Geld? Und auf welchem Weg kam es auf diese Konten? Per Überweisung aus Deutschland? Oder aus dem Ausland? Oder als Bareinzahlung?

Die Justizministerin Beate Merk und eine Vorwarnung

Am 5. Juli 2010 suchte mein Anwalt den Staatsanwalt Hans-Joachim Lutz in der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft auf. Ohne den Zeugen zu nennen, las mein Verteidiger ihm das Protokoll der Aussage von Burkhard K. vor, das er anonymisiert und verkürzt hatte. Lutz zeigte sich erstaunt. Doch auf die Frage meines Anwalts, ob er ihm diese Unterlagen da-lassen solle, meinte Lutz, es sei besser, wenn er sie wieder mit-nähme! Denn er als Verteidiger müsse letztendlich entschei-den, ob er den Zeugen benenne oder nicht. In Anbetracht der rechtlichen und politischen Bedeutung des Beweismittels war es

äußerst befremdlich, welches zurückhaltende Interesse Staatsanwalt Lutz zeigte. Dieser gab meinem Anwalt zu verstehen, dass die Staatsanwaltschaft in politischen Fällen und somit auch in diesem Fall verpflichtet sei, dem Justizministerium zu berichten.

Nachdem mein Anwalt mich über das Gespräch in Kenntnis gesetzt hatte, gab es nur folgende Konsequenz: Es galt, die Justizministerin Beate Merk persönlich in die Pflicht zu nehmen! So geschah es. Mit Datum vom 10. August 2010 legte mein Anwalt, ohne Burkhard K. zu nennen, in einem Schreiben von mehr als drei Seiten der Ministerin die Einzelheiten der Aussage dar. Sodann bat er sie, alles Erforderliche zu veranlassen, um einer Verdunkelungsgefahr und der Beseitigung von Vermögen vorzubeugen, vor allem aber Maßnahmen zu treffen, den Zeugen zu schützen. Und er ersuchte sie um ein Gespräch.

Nun hätte man glauben mögen, dass die Ministerin aufgrund der enormen Bedeutung der Angelegenheit sich sofort zu einer Unterredung bereitgefunden hätte. Doch brüsk ließ sie antworten, zuständig sei die Staatsanwaltschaft, sie habe deshalb die Eingabe an den Leitenden Oberstaatsanwalt München I, Manfred Nötzel, weitergeleitet. Daraufhin bat mein Anwalt diesen mit Brief vom 31. August 2010 unter Bezug auf die Antwort der Ministerin um ein Gespräch, um mit ihm zu erörtern, »welche Schutzmaßnahmen für den Zeugen ergriffen werden könnten«. Aber auch Nötzel war zu einem Gespräch nicht bereit! Er ließ eine Oberstaatsanwältin telefonisch ausrichten, Staatsanwalt Lutz sei in Urlaub und werde sich nach seiner Rückkehr melden.

Es war eindrucksvoll, wie desinteressiert sich die Herrschaften von der Justiz an der Aussage des Zeugen zeigten. Aber es sollte noch krasser kommen. Staatsanwalt Lutz hatte, wie erwähnt, die anonymisierten Schriftstücke mit der Zeugenaussage von meinem Anwalt nicht entgegennehmen wollen. Auf meine Bitte hin schickte dieser sie ihm daraufhin mit der Post zu. Wie



Wilhelm Schlötterer

Wahn und Willkür

Strauß und seine Erben oder Wie man ein Land in die Tasche steckt

Taschenbuch, Broschur, 464 Seiten, 11,8 x 18,7 cm
ISBN: 978-3-453-60361-5

Heyne

Erscheinungstermin: August 2015

Die skrupellosen Machenschaften von Politik und Justiz

Das »System Strauß« prägt bis heute die bayerische Politik: Korruption, Mobbing, Strafvereitelung, Begünstigung. Unerbittlicher Ankläger dieser Zustände: Wilhelm Schlötterer, der legendäre oberste Steuerfahnder, der die Amigo-Affäre ausgelöst und den Fall Mollath aufgedeckt hat. Sein Buch ist die hochverdiente kritische Würdigung der Praktiken von Strauß und seinen Nachfolgern an der Spitze des Freistaats. Jetzt mit einem aktuellen Zusatzkapitel – exklusiv im Taschenbuch.